

An die
Schülerinnen und Schüler
des Gymnasiums der Stadt Lage
und deren Eltern

07.09.2020

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung in der Schule

Am Donnerstag, den 03.09.2020, hat ein Gespräch zwischen der Schulleitung und Eltern- und Schülervertretern und –vertreterinnen stattgefunden. Es wurden die neuen Regelungen für das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung erörtert, die in der Schulmail des Schulministeriums vom 31.08.2020 mitgeteilt wurden. Diese E-Mail besagt:

1. Es gilt weiterhin auf dem Schulgelände und im Schulgebäude die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
2. Sitzt der Schüler bzw. die Schülerin während des Unterrichts auf seinem festen Platz (wie im Sitzplan festgehalten, der für alle Fachräume gilt), dann darf nach Vorgabe des Ministeriums die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

Ist die Einhaltung von 1,5m Distanz nicht möglich, so ist die Mund-Nasen-Bedeckung der beste Weg, dass jeder Einzelne seine Mitmenschen vor einer Ansteckung schützt. Dies ist damit auch Ausdruck der Solidarität und Rücksichtnahme. Durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kann auch die Verbreitung von unbedenklichen Erkältungskrankheiten eingeschränkt werden, so dass auf diesem Wege persönlicher Unterrichtsausfall vermieden werden kann. Denn nach wie vor gilt, dass bei auftretenden Symptomen, die betreffende Person die Schule mindestens ein bis zwei Tage nicht betreten darf.

Deswegen hat der Eilausschuss der Schulkonferenz nach dieser Gesprächsrunde beschlossen, das freiwillige Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht weiterhin nachdrücklich zu empfehlen.

Wenn wir an unserer Schule auch in der Lage sind, einen erfolgreichen Distanzunterricht anzubieten, so möchten wir doch alle den normalen Unterrichtsbetrieb aufrechterhalten. Wenn wir uns alle weiterhin so rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst verhalten wie in den ersten dreieinhalb Wochen, dann wird uns dies auch gelingen.

Ich hoffe dabei auf Ihre und eure Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Krügermeyer-Kalthoff